



Zusatzleistungen sorgen für mehr Lebensqualität in stationären Einrichtungen. Kleinere Wünsche lassen sich manchmal ganz einfach erfüllen. Mit der neu entwickelten WIBU MobiBar kommen Ihre Bewohner jetzt ganz unkompliziert in den Genuss von Snacks, kühlen Softdrinks oder alkoholischen Erfrischungen.

Wünsche erfüllen: Die MobiBar

Ein Produkt der WIBU-Gruppe

MobiBar. Kleine Wünsche einfach erfüllen



Zusatzleistungen für mehr Lebensqualität

Mit zusätzlichen Leistungen kann der Betreiber im Rahmen der so genannten Biografiearbeit auf Vorlieben und Erfahrungen der Heimbewohner noch individueller eingehen. Dazu gehört zum Beispiel auch das gewohnte Gläschen, das man lebenslang am Abend genießen durfte. In unserer Gesellschaft wird dies im Alter noch meist tabuisiert. Doch heute geht der Trend in Senioreneinrichtungen hin zu „mehr Lebensqualität“ – und dazu kann „das Gläschen am Abend“ als Zusatzleistung bereits einen signifikanten Beitrag leisten.

MobiBar – die praktische Lösung mit Stil

Mit der rollenden MobiBar können die kleinen Wünsche der Bewohner, Mieter und Gäste ganz einfach und stilvoll erfüllt werden. Am Abend ein gepflegtes Gläschen Rotwein, ein frisches Pils oder ein wohlschmeckendes Softgetränk im passenden Glas, einen süßen Snack oder ein kleines Eis zu servieren, kann damit zum Standard der Angebote und der Zusatzleistungen eines Heimbetreibers zählen.

Die MobiBar lässt sich leicht mit Getränken – auch gekühlt – sowie mit Snacks bestücken. Sie ist mit leichtgängigen Rollen versehen und in verschiedenen Oberflächen-Designs verfügbar (Abb.: Rüster mit Vanille, Abb. unten: Mahagoni; weitere auf Anfrage).

Der Service mit der MobiBar sorgt für mehr Lebensqualität in stationären Einrichtungen und dient dem Betreiber gleichzeitig als Differenzierungsinstrument.

Ausstattung und technische Daten

Rollen für Hart- oder Weichboden wählbar · Rollendurchmesser 125 mm · von 4 Seiten bedienbar · individuelle Schubfächer mit Griffmulden · externes Flaschenfach · oben Antirutschmatte aus Vollgummi für Glasablage (frei wählbar) · umlaufende Stoßkante aus Aluprofil · HPL-Dekor · Maße (B x H x T): 74,5 cm x 96,8 cm x 102 cm · Kühlschrank mit 88 l Nutzinhalt · Gefriereteil mit 9 l Nutzinhalt · Geräuschpegel 38 db(A) · Energieeffizienzklasse A · Energieverbrauch 24 h: 0,4 kWh, 1 Jahr: 146 kWh

Kontakt – Wir sind da, wo Sie uns brauchen

Bitte wählen Sie die WIBU Niederlassung in Ihrer Nähe unter www.wibu-objekt.de mit Klick auf die Karte

Impressum: WIBU Zentralverwaltungs GmbH · An der Strusbek 26 · D-22926 Ahrenburg
Technische Änderungen, Produkt- und Farbabweichungen vorbehalten.
Keine Haftung bei Druckfehlern. EB ND 01/12 · GB OE · 868174



Deutlicher Trend

zu individuellen Sonderleistungen

Immer mehr Betreiber von stationären Einrichtungen bieten Sonderleistungen an, die zusätzlich abgerechnet werden. Diese Sonderleistungen werden individuell entwickelt sowie bewohner- und bedürfnisorientiert angeboten und dem Kostenträger als Zusatzleistung angezeigt.

Das Pflegeversicherungsgesetz bietet dem Leistungsanbieter die Möglichkeit, Zuschläge für Zusatzleistungen anzurechnen. Diese Zuschläge werden zwischen dem Betreiber der Einrichtung und dem Bewohner gesondert und schriftlich vereinbart.



Zusatzleistungen

gemäß Pflegeversicherungsgesetz

§ 88 Zusatzleistungen

Sozialgesetzbuch XI – Soziale Pflegeversicherung

Neben den Pflegesätzen nach § 85 und den Entgelten nach § 87 darf das Pflegeheim mit den Pflegebedürftigen über die im Versorgungsvertrag vereinbarten Leistungen hinaus (§72 Abs. 1 Satz 2) gesondert ausgewiesene Zuschläge für

- besondere Komfortleistungen bei Unterkunft und Verpflegung sowie
- zusätzliche pflegerisch-betreuende Leistungen vereinbaren (Zusatzleistungen).

Der Inhalt der notwendigen Leistungen und deren Abgrenzung von den Zusatzleistungen werden in den Rahmenverträgen nach § 75 festgelegt. Die Gewährung und Berechnung von Zusatzleistungen ist nur zulässig, wenn:

- dadurch die notwendigen stationären oder teilstationären Leistungen des Pflegeheimes (§ 84 Abs. 4 und § 87) nicht beeinträchtigt werden,
- die angebotenen Zusatzleistungen nach Art, Umfang, Dauer und Zeitabfolge sowie die Höhe der Zuschläge und die Zahlungsbedingungen vorher schriftlich zwischen dem Pflegeheim und dem Pflegebedürftigen vereinbart worden sind,
- das Leistungsangebot und die Leistungsbedingungen den Landesverbänden der Pflegekassen und den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe im Land vor Leistungsbeginn schriftlich mitgeteilt worden sind.

Entwicklung der MobiBar

Die MobiBar wurde von der WIBU-Gruppe nach den Ideen und Anregungen von Joachim Vetter, Consolutions, entwickelt. Joachim Vetter war 16 Jahre Heimleiter und setzt sich nachhaltig zur Verbesserung der Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen in stationären Einrichtungen ein.